

Antrag auf Benutzung von Räumlichkeiten des Bürgerhauses Hirrlingen

Der folgende Antrag dient gleichzeitig als Grundlage für die Gebührenberechnung.

Antragsteller:
(Name und Anschrift)

Verantwortlicher:

Nutzungszweck:

Termin/Zeitraum:

Aufbautermin/–zeitpunkt:
(soweit bereits bekannt):

Umfang der Nutzung:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Erdgeschoss Bürgersaal | <input type="checkbox"/> Dachgeschoss großer Saal |
| <input type="checkbox"/> Erdgeschoss Küche | <input type="checkbox"/> Dachgeschoss kleiner Saal |

Antrag auf Gebührenbefreiung

- Schulsport
- regelmäßiger Übungsbetrieb eines örtlichen Vereins, wobei umsatzsteuerrechtlich ein Betrieb gewerblicher Art nicht begründet wird;
- Veranstaltungen von Schulen und Kindergärten, deren Träger die Gemeinde bzw. die örtlichen Kirchengemeinden sind
- Gemeindeveranstaltung
- jährliche Generalversammlung eines örtlichen Vereins/Vereinigung, der keine geeigneten Räumlichkeiten im Ort hat. Bei Benutzung der Küche wird die dafür übliche Gebühr erhoben. Sollten der Gemeinde Reinigungskosten oder Hausmeisterkosten entstehen, sind diese zu ersetzen.

Antrag auf Gebührenermäßigung (max. bis zu 50%)

- Jugendveranstaltung
- Veranstaltung ohne Bewirtung
- Benutzungsgebühr nach Art und Umfang der Veranstaltung nicht aus dem Erlös zu decken (öffentliches Interesse muss den Abschlag rechtfertigen)

Antrag auf Gebührenermäßigung (einmal jährlich)

- eintägige Veranstaltung eines örtlichen Vereins oder Vereinigung, dessen Zweck nicht in der Gewinnerzielung besteht (Hier werden lediglich verrechnet: Strom-, Wasser- und Heizungsverbrauch sowie Kosten für die Endreinigung, sofern der Gemeinde hierfür Kosten entstehen).
Mir/Uns ist bekannt, dass damit kein Anspruch mehr auf eine gebührenermäßigte eintägige Veranstaltung in der Eichenberghalle besteht, bei der lediglich Kosten für Verbrauch von Strom, Wasser, Heizung sowie eine Pauschale von 102,00 EUR berechnet werden.

Hinweise:

- Es sind die Parkplätze an der Eichenberghalle (Bietenhauser Straße) zu nutzen.
- Anbauten, wie z.B. Zelte, Pavillons und Ähnliches sind nicht zulässig.
- Keine Nutzung des nördlichen Hofraumes (in Richtung Schulhof) ab 22 Uhr.
- Die Türen und Fenster zum nördlichen Hofraum (in Richtung Schulhof) sind ab 22 Uhr geschlossen zu halten. Um Lärmbelästigungen zu vermeiden wird zusätzlich empfohlen, die Holzläden auf der Nordseite zu schließen.
- Bei Musikprogramm sind die in der TA-Lärm vorgesehenen Werte einzuhalten (ab 24 Uhr 45 dB(A)).
- Übernachtungen im Bürgerhaus sind nicht erlaubt.

Die Benutzungsordnung und die Gebührenordnung sind mir/uns bekannt. Sie werden ebenso wie die vorgenannten Hinweise mit der Antragstellung anerkannt.

Hirrlingen,

.....
Unterschrift